

noch zum Nachtheil der Deutsch-Katholiken verfahren, und mithin können wir unmöglich aussprechen, sie habe mindestens zu Gunsten der Deutsch-Katholiken die gesetzliche Grenze nicht überschritten. Ich halte dafür, daß die geehrte Kammer — und ich werde darauf einen Antrag stellen — dem Verfahren der hohen Staatsregierung hinsichtlich des Deutsch-Katholicismus ihre Zustimmung und Billigung auszusprechen, keinen Anstand nehme. Beleuchten wir, meine Herren, unparteiisch den Zustand der Sache und die Lage der Dinge, so müssen wir uns davon überzeugen, daß die Regierung kaum anders habe verfahren können, als wie sie verfahren ist. Es ist gestern hier ein herber Tadel über das Ministerium des Cultus ausgesprochen worden, daß es in den Begünstigungen für die Deutsch-Katholiken nicht weiter gegangen sei. Ja, meine Herren, man ist so weit gegangen, daß man die Meinung ausgesprochen hat, weil das Ministerium in frühern Fällen nach der Ansicht der Kammer oder des Abgeordneten, der die Meinung aufgestellt hat, die Verfassung einmal verletzt habe, hätte es auch die Verfassung fernerhin verletzen können, weiterhin fortschreiten können auf dieser Bahn. Ich halte dafür, daß dieser Grundsatz in der That sehr gefährlich ist. Von unserer Seite dürfte wohl eine Aufforderung der Art nicht an das Ministerium zu stellen sein. Das Ministerium beruft sich auf die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens, indem es die Verfassungsurkunde anzieht. Ist die Ständeversammlung der Meinung, die Verfassungsurkunde ist auf irgend eine Weise verletzt, dann muß sie es aussprechen, dann ist sie es verpflichtet, aber sie kann keine Clausel machen, meine Herren, keine Clausel der Art, daß die Regierung die Verfassungsmäßigkeit zu Gunsten der Deutsch-Katholiken nicht überschritten habe. Betrachten wir die Lage der Sache, so ist gewiß nicht zu verkennen, daß die Erscheinung des Deutsch-Katholicismus nicht allein in Sachsen, sondern in ganz Deutschland mit einer Art Enthusiasmus begrüßt wurde. Die Erklärung davon liegt nicht fern. Ich sehe ab von alle dem, was darüber in diesem Saale aus andern Gründen angeführt worden; ich mache nur aufmerksam darauf, daß die katholische Hierarchie sich in Widerspruch gesetzt hat mit den Gesetzen der Staaten, in denen sie lebt. Die Beispiele dieser Art liegen nicht zu fern. Noch ganz kürzlich hat ein hochgestellter Geistlicher des Auslandes ausdrücklich erklärt, daß seine ihm untergebene Diöcesangeistlichkeit den Gesetzen des Landes keinen Gehorsam schuldig sei. Also eine Kirche, meine Herren, die diesen Grundsatz aufstellt, muß allerdings in dieser Beziehung Bedenken erregen bei allen denen, welche gesetzliche Ordnung, Ruhe und Frieden im Staate wünschen und sie aufrecht erhalten wissen wollen. Schon daraus läßt sich der Enthusiasmus erklären, der den Deutsch-Katholicismus bei seinem Auftreten begrüßte. Aber soll das Ministerium in denselben Enthusiasmus einstimmen? Erwarten Sie von Ihrem Ministerium, daß es, dem Gefühle des Augenblicks sich hingebend, Maßregeln trifft, die, wie Sie selbst zugestehen müssen, tief eingreifen in die bürgerliche Ordnung, in die kirchliche Ordnung, deren wir doch nicht entbehren können? Ich erinnere Sie, meine Herren, an die Erscheinun-

gen, die das Hervortreten des Deutsch-Katholicismus begleiteten. Nicht allein, daß schriftliche Aufrufe erfolgten, sondern es reisten die Geistlichen aus Schlessien und andern Theilen Deutschlands herum, predigten, taufte, trauten ohne Legitimation, noch Befugniß; eine Erscheinung, meine Herren, die nirgends in den jetzigen Zuständen unsers kirchlichen Wesens von der Regierung mit Gleichgültigkeit angesehen werden kann. Ich frage Sie, meine Herren, was würden Sie sagen, wenn in irgend einer protestantischen Parochie des Landes fremde Geistliche die actus ministeriales verrichteten und die Regierung schwiege still zu alle dem, sagte nicht eine Sylbe dazu, sondern duldete ein Verfahren, was den Gesetzen des Landes meiner Ueberzeugung nach widerspricht? Wenn also Seiten der katholischen Behörden Beschwerden darüber geführt worden sind, so scheinen mir diese nicht ganz unbegründet zu sein. Aber was sollte die Regierung auf der andern Seite thun, meine Herren? Sie konnte nicht verkennen, daß eine entgegenstrebende Maßregel nur dahin führen würde, die die Erscheinung begleitende Unordnung zu vergrößern, aber keineswegs die Ordnung herzustellen. Sie mußte sich auf den Standpunkt höherer Politik stellen, sie konnte nicht verkennen, daß sie gar nichts dafür thun konnte, aber auch gar nichts dawider. In dem Sinne ihrer protestantischen Bevölkerung lag es, daß sie duldete, was geschah in den Verhältnissen der katholischen Kirche, der das Ministerium des Cultus auch Berücksichtigung schuldig ist, lag es, passiv sich zu verhalten und nicht eine Begünstigung auszusprechen, die den Stand in der Art änderte, daß früher oder später eine Anerkennung hätte daraus gefolgert werden können. Aus diesem Gesichtspunkte, meine Herren, betrachte ich das Verfahren des Ministeriums. Ich will nicht untersuchen, meine Herren, weil hier der Ort nicht dazu da ist, ob die Einräumung der protestantischen Kirchen an eine sich neu bildende Confession von dem Ministerium des Cultus ohne weiteres ausgesprochen werden könne; ich will dies nicht untersuchen, meine Ueberzeugung aber ist die, daß es diese Erlaubniß nicht aussprechen konnte, daß dazu eben die Ständeversammlung gehörte, daß dazu offenbar ein gesetzlicher Act erforderlich ist, um dem Ministerium dieses Recht einzuräumen, wobei die protestantische Kirche, so wie die katholische, offenbar in gleiche Kategorie zu stellen ist. Man hat dem Ministerium den Vorwurf gemacht, daß es sich nicht habe das Bekenntniß geben lassen, um daraus zu ersehen, daß wirklich die neuen Confessionsverwandten ein christliches Bekenntniß zur Grundlage ihrer Kirche machten. Ich erinnere Sie, meine Herren, daß das erste Erscheinen des Deutsch-Katholicismus eine bloße Negation war, und daß zu der Zeit, worauf wir zurückblicken müssen, ein formelles Bekenntniß gar nicht vorhanden war, daß, wie schon erwähnt worden, selbst im Bekenntniß der Deutsch-Katholiken sich Meinungsverschiedenheiten herausgestellt haben. Erst in neuerer Zeit hat sich wenigstens die sächsische neu-katholische Kirche ein Bekenntniß gebildet, und dieses der Ständeversammlung und der Regierung zur Kenntnißnahme überreicht. Von diesem Augenblicke an kann erst der Standpunkt genommen werden zur Beur-